

SCHULGELDTARIFE

Stand 19. Oktober 2015

Das Schulgeld für Instrumental- und Gesangsunterricht ist ein Jahresschulgeld und wird in zehn Monatsraten vorgeschrieben. Die Vorschreibung erfolgt alle zwei Monate am Ende des zweiten (Sep+Okt, Nov+Dez, Jän+Feb, Mrz+Apr, Mai+Jun) Monats.

Das Schulgeld für alle Kursangebote ist ein Semesterschulgeld und wird Pro Semester vorgeschrieben.

Die Vorschreibung erfolgt jeweils zu Semesteranfang.

Der Besuch folgender Unterrichtsfächer ist kostenpflichtig, wenn sie als Hauptfach besucht werden: Alle Instrumente, Gesang, Elementare Unterrichtsfächer, Kooperationsstunden, Chor und Ensemble als Hauptfach. Wenn an der Musikschule ein Hauptfach besucht wird, ist der Besuch aller Nebenfächer (Musikkunde, Ensemble, Orchester, Chor) nicht kostenpflichtig.

Unterrichtseinheit	Instrumental- und Gesangsunterricht				Kursangebote		
	E50	E40	E25	G	G	Kurs	Kurs
	Monatstarife				Semestertarife		
	Einzelunterricht 50 Minuten	Einzelunterricht 40 Minuten	Einzelunterricht 25 Minuten	Gruppen- unterricht Schüler ab 3 Schülern 50 Minuten	Gruppen- unterricht Schüler Mit 2 Schülern 25 Minuten	Musikgarten oder Musikkinder- garten 50 Minuten	Chor Oder Ensemble als Hauptfach
				Gruppen- unterricht Erwachsene 4 Schülern 50 Minuten		Musikalische Früherziehung 50 Minuten Elementare Kurse 50 Minuten	Bläserklasse oder EME in den Volksschulen -50%
	Tarif pro Monat	Tarif pro Monat	Tarif pro Monat	Tarif pro Monat	Tarif pro Monat	Tarif pro Monat	Tarif pro Monat
SCHÜLER (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr):	€	€	€	€	€	€	€
Sieghartskirchen, Judenau-Baumgarten, Michelhausen	55,50	44,40	33,30	27,00	16,65	23,30	23,30
Erm. 10%	49,95	39,96	29,97	24,30	-	20,97	-
Erm. 20%	44,40	35,52	26,64	21,60	-	18,64	-
Andere Orte ¹⁾	120,00	100,00	63,00	47,60	16,65	23,30	23,30
ERWACHSENE ²⁾ (ab dem 25. Geburtstag):	€	€	€	€	€	€	€
Sieghartskirchen, Judenau-Baumgarten, Michelhausen	-	-	-	35,00	-	-	-
Andere Orte ¹⁾	-	-	-	51,80	-	-	-
Instrumental- und Gesangstunden können an Erwachsene nur noch nach den Förderbestimmungen des Landes Niederösterreichs vergeben werden. Genaue Informationen erhalten Sie bei der Musikschulleitung.							
1) Andere Orte = Dieser Tarif gilt für alle anderen Schüler bzw. Erwachsenen.							
2) Erwachsene = sind eigenberechtigte (= ab dem 25. Geburtstag) Personen mit eigenem Einkommen. Für Studenten und Lehrlinge berechnen wir Schülertarife, sofern eine Studienbestätigung bzw. ein Lehrlingsnachweis beigebracht wird. Als Stichtag gilt der Schulbeginn im September.							

Gebühren für Leihinstrumente:

Für geliehene Instrumente wird eine halbjährliche Gebühr von € 50,00 vorgeschrieben, zuzüglich einer Jahres-Versicherungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Nähere Informationen über Leihinstrumente erhalten Sie bei der Musikschulleitung.